**Deutscher Bundestag**
**1. Wahlperiode**
**1949**

Drucksache **Nr. 1675**

**Bundesrepublik Deutschland**
**Der Bundeskanzler**
BK 3362/50 V

Bonn, den 5. Dezember 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Beschluß des Bundestages vom 12. Juli 1949 über Aufhebung der Einreisebeschränkungen für deutsche Staatsbürger in das Saargebiet**
**- Nrn. 353, 842, 1079 der Drucksachen -.**

Schon vor der Beschlußfassung des Bundestages über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Aufhebung der Einreisebeschränkungen für deutsche Staatsbürger in das Saargebiet hatte die Bundesregierung Besprechungen mit der Alliierten Hohen Kommission über eine Erleichterung des Reiseverkehrs zwischen Deutschland und dem Saargebiet eingeleitet.

Inzwischen ist der Sichtvermerkszwang für Reisen von Bewohnern des Saargebietes in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 1. September 1950 aufgehoben worden. Diese Regelung gilt sowohl für Deutsche, welche die saarländische Staatsangehörigkeit und infolgedessen den französischen Reisepass besitzen, als auch für solche Deutsche, welche die saarländische Staatsangehörigkeit nicht besitzen und daher lediglich die „Carte d'Identité et de Voyage" erhalten haben. Für die zuletzt genannte Gruppe von Deutschen ist die Regelung vorläufig bis zum 31. Dezember 1950 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen durch die Paßstelle der Alliierten Hohen Kommission in Saarbrücken dieselben Reisepässe ausgegeben werden, wie sie die Bewohner des Bundesgebietes erhalten. Die Inhaber dieser Reisepässe sind alsdann ebenfalls berechtigt, das Bundesgebiet ohne Sichtvermerk zu betreten.

Die Alliierte Hohe Kommission hat ferner angekündigt, daß beabsichtigt sei, den Sichtvermerkszwang für die Einreise von Deutschen aus der Bundesrepublik in das Saargebiet innerhalb einer Frist von 6 Monaten, gerechnet vom 1. September 1950 ab, wenn möglich bereits zum 1. Januar 1951 aufzuheben. Bis zur Aufhebung des Visumzwanges soll deutschen Staatsangehörigen der Sichtvermerk für das Saargebiet unentgeltlich erteilt werden.

**Dr. Adenauer**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1